

Stand: 20.03.2026 08:18:23

Initiativen auf der Tagesordnung der 37. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10743 vom 10.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/10026 vom 18.02.2026
3. Initiativdrucksache 19/10039 vom 20.02.2026
4. Initiativdrucksache 19/10998 vom 11.03.2026
5. Initiativdrucksache 19/11168 vom 19.03.2026
6. Initiativdrucksache 19/11160 vom 19.03.2026
7. Initiativdrucksache 19/8413 vom 08.10.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Staatliche Neutralität an Schulen wahren – Keine religiös motivierten Einschränkungen des Schulalltags während des Ramadans!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sicherzustellen, dass an bayerischen Schulen keine religiös motivierten Einschränkungen für nicht fastende Schüler erfolgen dürfen. Insbesondere dürfen Schüler weder direkt noch indirekt daran gehindert werden, auf dem Schulgelände zu essen oder zu trinken.
- klarzustellen, dass niemand im schulischen Umfeld zur Einhaltung religiöser Vorschriften angehalten oder gedrängt werden darf, weder durch Mitschüler noch durch Lehrkräfte oder schulische Vorgaben.
- sicherzustellen, dass der Schulbetrieb nicht an religiöse Praktiken einzelner Gruppen angepasst wird, sofern dadurch Unterricht, Leistungsanforderungen oder Rechte anderer Schüler beeinträchtigt werden.
- klarzustellen, dass der Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates sowie die Gleichbehandlung aller Schüler oberste Leitlinie des staatlichen Schulwesens bleiben.
- dem Landtag einen umfassenden Bericht über bestehende Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Ramadan an bayerischen Schulen vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere enthalten:
 - Befreiungen vom Unterricht oder von Leistungsnachweisen
 - Sonderregelungen im Sportunterricht
 - organisatorische Anpassungen des Schulalltags
 - Leitlinien oder Empfehlungen für Lehrkräfte zum Umgang mit fastenden Schülern
 - dokumentierte Konfliktfälle im Zusammenhang mit dem Ramadan

Begründung:

Der islamische Fastenmonat Ramadan stellt für gläubige Muslime eine wichtige religiöse Praxis dar. Diese Praxis ist Ausdruck der individuellen Religionsfreiheit und grundsätzlich zu respektieren. Gleichzeitig gilt jedoch, dass religiöse Gebote ausschließlich für diejenigen verbindlich sind, die sich ihnen freiwillig unterwerfen. Sie dürfen weder mittelbar noch unmittelbar auf andere übertragen werden.

In den vergangenen Jahren häufen sich jedoch Berichte aus verschiedenen Schulen in Deutschland, wonach während des Ramadans zunehmend Rücksichtnahmen organisiert oder erwartet werden, die über die bloße Respektierung individueller Religionsausübung hinausgehen. Dazu zählen etwa Einschränkungen beim Essen oder Trinken im Unterricht, Anpassungen des Sportunterrichts oder organisatorische Veränderungen des Schulalltags.

Besonders problematisch sind Fälle, in denen nicht fastende Schüler angehalten werden, auf Essen oder Trinken zu verzichten, um fastende Mitschüler nicht zu „provozieren“. Eine solche Praxis stellt eine pervertierte Auslegung von Toleranz dar. Toleranz bedeutet nicht, dass sich Schüler religiösen Vorschriften unterwerfen müssen, die sie selbst nicht teilen.

Eine solche Entwicklung untergräbt zudem zentrale Grundprinzipien des staatlichen Schulwesens. Wenn religiöse Gebote faktisch den Schulalltag bestimmen oder den sozialen Druck innerhalb der Schülerschaft erhöhen, entsteht eine Situation, in der religiöse Normen indirekt zum Maßstab für alle werden. Dies widerspricht sowohl dem Neutralitätsgebot des Staates als auch der individuellen Freiheit der Schüler.

Darüber hinaus sind auch integrationspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Schule ist ein zentraler Ort gesellschaftlicher Integration. Sie muss für alle Schüler ein Raum sein, in dem gemeinsame Regeln gelten und in dem religiöse oder kulturelle Unterschiede nicht zu Parallelstrukturen oder Sonderbehandlungen führen.

Eine Ausweitung religiös begründeter Sonderregelungen birgt daher die Gefahr, dass sich der Schulalltag zunehmend entlang religiöser Linien organisiert. Dies würde den staatlichen Bildungsauftrag schwächen und Konflikte innerhalb der Schülerschaft eher verstärken als entschärfen.

Der Staat hat deshalb die Aufgabe, klare Grenzen zu ziehen: Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder seine Religion ausüben darf. Sie bedeutet jedoch nicht, dass öffentliche Institutionen ihre Abläufe an religiöse Vorschriften anpassen müssen oder dass Bürger anderer Konfessionen – in diesem Fall Schüler – Einschränkungen hinnehmen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Transparenz über bestehende Regelungen und Praktiken zu schaffen und sicherzustellen, dass der Schulalltag in Bayern konsequent an den Grundsätzen von Neutralität, Gleichbehandlung und dem staatlichen Bildungsauftrag ausgerichtet bleibt.



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Einführung einer digitalen Schülerakte in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer digitalen Schülerakte in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Bayern zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist eine sichere, nutzerfreundliche und rechtskonforme digitale Archiv- und Zugriffslösung, die den gesamten Zyklus von Bildungsdaten umfasst – von der Anmeldung bis zum Abschluss bzw. Schulwechsel.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Zielsetzung:
 - Verbesserung der Lernunterstützung durch transparente Dokumentation von Förderbedarfen, Lernfortschritten, Lernzielen und individuellen Maßnahmen
 - Entlastung schulischer Ressourcen durch effiziente Erfassung, Suche, Austausch und Weitergabe relevanter Informationen zwischen Schule, Eltern, Lernförderinstitutionen und ggf. zuständigen Schulaufsichtsbehörden
 - Erhöhung der Datensicherheit und des Datenschutzes durch zentrale Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen
 - Barrierefreiheit und Benutzbarkeit für alle Beteiligten (Diversität der Nutzergruppen, inkl. mobile Zugänge)
- Eckpunkte der Umsetzung:
 - Datenumfang:
Strukturierte Speicherung wichtiger Schülerinformationen (z. B. Kontaktdaten, Unterrichtsverlauf, Förderpläne, Ziele, Prüfungs- und Abschlussinformationen und Dokumentation der schulischen Leistungen und Notenübersicht) unter strikter Datensparsamkeit und dem Prinzip der Notwendigkeit
 - Zugriffskonzept:
Mehrstufiges Berechtigungsmodell mit rollenbasierter Zugriffskontrolle (Schule, Schulleitung, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schulaufsicht, ggf. Lehrkräfte anderer Schulen bei Austausch/Wechsel, Betreuer bzw. Schulsozialarbeiter). Zugriff nur auf relevante Daten und bei Bedarf mit vollständiger Protokollierung
 - Datenschutz und Sicherheit:
 - Umsetzung gemäß DSGVO, BayDSG
 - Datenlokalität bevorzugt auf nationalen Rechenzentren oder sicheren Cloud-Providern
 - regelmäßige Audits, Verschlüsselung im Ruhe- und Transportzustand, Zugriff-Logs

- Interoperabilität:
Schnittstellen zu bestehenden Schulsystemen (Bayern-Cloud, ASV (ASV = Amtliche Schulverwaltung), Schulverwaltungssoftware, Lernplattformen) unter Beachtung offener Standards und Interoperabilität und gegebenenfalls zur Herstellung eines individuellen Förderbedarfes
- Bildung des Personals:
Fortbildung für Lehrer, Verwaltungspersonal und Erziehungsberechtigte zur sicheren Nutzung der digitalen Akte
- Barrierefreiheit:
Umsetzung gemäß Barrierefreiheitsstandards (WCAG (Web Content Accessibility Guidelines)) für alle Nutzer
- Rechtsrahmen:
Festlegung klarer Rechtsgrundlagen, z. B. Verordnung und gesetzliche Umsetzung zur digitalen Schülerakte, Regelungen zur Aufbewahrung, Löschung und Anonymisierung von Daten
- Zeitplan:
 - Pilotphase in ausgewählten Modellschulen innerhalb eines Jahres, vorzugsweise in allen Schularten
 - Evaluierung und Anpassung: flächendeckende Einführung über einen definierten Zeitraum von ca. 2-3 Jahren
- Kosten:
 - Angabe einer groben Kostenschätzung und von Finanzierungsvorschlägen (z. B. Landeshaushalt, Förderprogramme, ggf. Partnerschaften mit Bildungsakteuren) unter Berücksichtigung laufender Betriebskosten, Wartung, Schulungen und Sicherheitsupdates.

Begründung:

Die Einführung einer digitalen Schülerakte dient der zeitgemäßen, datenschutzkonformen und effizienteren Verwaltung von Schülerinformationen. Sie ermöglicht eine verlässliche Dokumentation von Lernfortschritten, Stärken und Förderbedarf unter Berücksichtigung der Rechte der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten. Die digitale Akte stärkt Transparenz, schützt sensible Daten besser als papiergestützte Prozesse und erleichtert den Beteiligten (Schule, Schulaufsicht, Eltern, Förderinstitutionen) eine koordinierte Zusammenarbeit. Ein zentraler Fokus liegt auf Datenschutz, Datensicherheit, Barrierefreiheit und Rechtskonformität.



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Einführung eines „Bayerischen Traditionstages“ an allen staatlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen staatlichen Schulen im Freistaat einen jährlich stattfindenden „Bayerischen Traditionstag“ einzuführen.

Dieser kann am oder um den 21. Februar herum stattfinden. An diesem Tag wird im Freistaat traditionell der „Tag des bayerischen Dialektes“ gefeiert.

Im Rahmen dieses Traditionstages können Schüler sowie Lehrkräfte freiwillig Tracht oder traditionelle bayerische Kleidung tragen und Gedichte und Darbietungen in bayerischen Mundarten vortragen. Ein weiterer Fokus soll auf Projekten liegen, die das lokale Brauchtum des Schulortes und der Region vorstellen und greifbar machen. Zudem soll die Bayernhymne in geeigneter Weise im schulischen Rahmen feierlich gemeinsam gesungen werden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt eigenverantwortlich durch die staatlichen Schulen im Rahmen des LehrplanPLUS.

Begründung:

Der Freistaat verfügt über eine gewachsene kulturelle Identität, die sich in Traditionen, Dialekt, Brauchtum, Musik und Geschichte widerspiegelt. Bayerische Schüler sind gemäß Art. 131 der Bayerischen Verfassung (BV) „in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk“ zu erziehen. Ein jährlicher Traditionstag kann einen niedrigschwelligen, positiven und gemeinschaftsstiftenden Beitrag leisten, um Schüler mit der Geschichte und den kulturellen Besonderheiten Bayerns vertraut zu machen und damit auch der BV gerecht zu werden.

Durch die individuelle Ausgestaltung der Schulen vor Ort mit zahlreichen verschiedenen Angeboten wird allen Schülern gleichermaßen Rechnung getragen. Der Tag soll kulturelle Bildung fördern und zum Dialog über Tradition, Identität, Heimat und Gemeinschaft anregen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe bei Gedenkakten sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei allen staatlichen Gedenkveranstaltungen und offiziellen Gedenkakten des Freistaates, insbesondere beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, an Jahrestagen der Befreiung von Konzentrationslagern sowie vergleichbaren erinnerungskulturellen Anlässen, durch geeignete Maßnahmen die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen,
- dafür insbesondere für barrierefreie Veranstaltungsorte, qualifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (Deutsche Gebärdensprache – DGS) sowie bei Bedarf weitere notwendige Assistenz- und Unterstützungsleistungen (z. B. Schriftdolmetschung, barrierefreie Informationsmaterialien) zu sorgen,
- bei der Planung und Durchführung von Gedenkveranstaltungen stets die einschlägigen Verbände und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung einzubeziehen,
- bei allen Einladungen zu staatlichen Gedenkakten die relevanten Selbstvertretungsorganisationen und Verbände von Menschen mit Behinderung gezielt und frühzeitig zu berücksichtigen.

Begründung:

Erinnerung darf niemanden ausschließen. Es ist daher die Pflicht der Staatsregierung, für eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller Menschen an den erinnerungskulturellen Veranstaltungen des Freistaates zu sorgen. Die Möglichkeit der barrierefreien Teilhabe ist Ausdruck unserer demokratischen Werte, unserer historischen Verantwortung und einer inklusiven Gesellschaft. Hierfür bedarf es einer verpflichtenden Bereitstellung von deutscher Gebärdensprache bei Gedenkveranstaltungen sowie der aktiven Beteiligung der Vertretungen der Menschen mit Behinderung bei Planung und Durchführung.

Die gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen zur Erinnerungskultur ist ein zentraler Bestandteil demokratischer Bildung und historischer Verantwortung. Sie stärkt das Bewusstsein für die Vielfalt der Opfergruppen des Nationalsozialismus und fördert eine inklusive Gedenkkultur, die niemanden ausgrenzt. Sie verdeutlicht aber auch, welche Werte wir in unserer Demokratie heute leben wollen.

Nur durch barrierefreie Veranstaltungen kann eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden und nur dadurch erkennen wir das Leid der Opfer ernsthaft an. So zeigen wir, dass wir uns bewusst dafür entschieden haben, in einer anderen Gesellschaft zu leben und unser Zusammenleben inklusiv, menschlich und zugewandt zu gestalten. Der Freistaat trägt hier eine besondere Verantwortung und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Holger Dremel, Wolfgang Fackler, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Martin Stock, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gesellschaftliche Resilienz stärken – Krisenvorsorge und Bevölkerungsschutz im Schulalltag verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Gesamtkonzept zur systematischen Integration von Krisenvorsorge und Bevölkerungsschutzthemen einschließlich Selbstschutz und Resilienzförderung für den Unterricht aller Schularten vorzulegen.
2. die curriculare Verankerung von Krisenresilienz im LehrplanPLUS zu prüfen und zu berichten, welche Inhalte zur Krisenbewältigung, Resilienzförderung und zum Bevölkerungsschutz bereits im LehrplanPLUS enthalten sind und bei Bedarf zu prüfen, ob weitere Kompetenzen im Bereich Krisenvorsorge und Bevölkerungsschutz systematisch und angemessen in den LehrplanPLUS integriert werden müssen, ohne hierfür ein eigenständiges Unterrichtsfach einzuführen.
3. sicherzustellen, dass alters- und schulartgerechte Lerninhalte insbesondere zu folgenden Themenbereichen systematisch vermittelt werden:
 - Verhalten in Notfällen, bei Naturgefahren, technischen Unglücken und anderen großflächigen Schadensereignissen
 - Verhalten bei Versorgungsausfällen wie einem länger andauernden Stromausfall und sonstigen Versorgungsstörungen
 - Grundlagen des Selbstschutzes und der Selbsthilfe
 - Erste-Hilfe, insbesondere durch Verstetigung und gegebenenfalls Ausbau bestehender Module zum richtigen Verhalten bei Notfällen, Erstmaßnahmen und deren regelmäßige Auffrischung
 - Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation in Krisenlagen
 - Grundzüge der staatlichen Sicherheitsarchitektur und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes

- grundlegende Orientierung im Bevölkerungsschutz einschließlich Zivilschutz im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Selbstschutz- und Resilienzverständnisses
- 4. ein landesweit einheitliches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zur Vermittlung von Kompetenzen in Krisenvorsorge und Bevölkerungsschutz zu entwickeln und dabei wissenschaftliche Expertise einzubeziehen.
- 5. die Zusammenarbeit von Schulen mit anerkannten Akteuren des Bevölkerungsschutzes und ehrenamtlichen Einsatzkräften – insbesondere den Rettungs- und Hilfsorganisationen, den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr – zu stärken.
- 6. die Durchführung praxisnaher Übungen und schulinterner Notfallkonzepte – im Anschluss an bestehende Vorgaben zu Probealarmen und Sicherheitskonzepten – weiterzuentwickeln und darüber zu informieren.
- 7. eine Beteiligung der Schulen an ressortübergreifenden Aktionstagen, wie z. B. einem Bevölkerungsschutztag zu prüfen.

Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass moderne Gesellschaften vielfältigen und teils parallel auftretenden Großschadenslagen, Katastrophen und sonstigen Krisen ausgesetzt sind. Neben Naturgefahren wie Hochwasser, Sturzfluten, Sturm oder Dürre und Hitze sind insbesondere die Coronapandemie als gravierende Gesundheitslage sowie technische Unglücke oder Versorgungsausfälle zu nennen. Mit hybriden Bedrohungsszenarien steigt auch die Gefahr von Cyberattacken, Sabotage, staatlich beeinflusster Desinformation und Spionage. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass auch Szenarien des Zivilschutzes – als Teilbereich eines umfassenden Bevölkerungsschutzverständnisses – sachlich und altersgerecht thematisiert werden müssen.

Der Bevölkerungsschutz ist ein zentrales Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Resilienz ist dabei nicht nur eine Frage staatlicher Organisation, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie setzt informierte, handlungsfähige und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger voraus.

Alle Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schulen, nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein. Sie sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern zentrale Räume gesellschaftlicher Orientierung und Stabilität. Gerade in außergewöhnlichen Lagen können sie junge Menschen befähigen, besonnen zu handeln, Informationen einzuordnen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Erfahrungen aus jüngeren Krisenlagen zeigen, dass Krisenkompetenz nicht punktuell vermittelt werden kann, sondern einer systematischen, altersgerechten und wiederkehrenden Befassung bedarf. Einzelne Projektstage oder isolierte Maßnahmen können Impulse setzen, reichen hierfür aber nicht aus.

Bayern verfügt bereits über etablierte Strukturen des schulischen Notfall- und Krisenmanagements sowie über staatliche Unterstützungsangebote im Krisenfall. Der vorliegende Antrag knüpft hieran an und ergänzt diese Strukturen um eine systematische, präventive Kompetenzvermittlung im Rahmen des Unterrichts.

Eine systematische Integration in bestehende Fächer und Lernbereiche erscheint sachgerechter als die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs. Ziel ist es, grundlegende Handlungssicherheit zu vermitteln, ohne schulische Strukturen zu überfrachten.

Die Vermittlung von Kompetenzen in der Krisenvorsorge und im Bevölkerungsschutz zielt insbesondere darauf ab, situationsangemessenes Verhalten in außergewöhnlichen Lagen zu ermöglichen, individuelle Selbstwirksamkeit zu stärken, verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern sowie staatliche Schutzstrukturen und gesellschaftliche Verantwortung nachvollziehbar zu machen und Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz zu fördern.

Ziel des Antrags ist die Schaffung eines kohärenten, wissenschaftlich fundierten und praktikablen Rahmens, der die bestehenden Initiativen weiterentwickelt und dauerhaft im Schulwesen verankert. Es gilt, junge Menschen in Bayern sachlich und handlungsorientiert auf außergewöhnliche Lagen vorzubereiten – im Sinne einer resilienten und handlungsfähigen Gesellschaft.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Martina Gießübel, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Ausweitung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ um ein siebtes Handlungsfeld zu den Themen Krisenresilienz, Gefahrenabwehr und Selbstschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erfolgreiche Initiative „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ um ein siebtes Handlungsfeld zu den Themen Krisenresilienz, Gefahrenabwehr und Selbstschutz zu erweitern.

Ziel eines neuen Handlungsfeldes soll sein, Schülerinnen und Schüler altersgerecht und praxisnah auf außergewöhnliche Belastungs- und Krisensituationen vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Kompetenzen erwerben, um in Notlagen besonnen, verantwortungsvoll und solidarisch handeln zu können. Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse über persönliche Vorsorge, richtiges Verhalten in Gefahrenlagen, grundlegende Maßnahmen des Selbstschutzes sowie die Stärkung individueller und sozialer Resilienz.

Die Umsetzung des zusätzlichen Handlungsfeldes soll dabei ausdrücklich im Rahmen der bestehenden Struktur der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass für die Schulen keine zusätzliche organisatorische oder personelle Mehrbelastung entsteht. Vielmehr sollen bestehende Projekte, bewährte Unterrichtsformate sowie bereits etablierte Kooperationen mit externen Partnern – insbesondere aus den Bereichen Rettungswesen, Katastrophenschutz, Sicherheitsbehörden und Prävention – genutzt und gegebenenfalls erweitert werden.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, die Schulen bei der Umsetzung gezielt zu unterstützen. Dazu sollen insbesondere praxisnahe Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten und die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiter gestärkt werden.

Begründung:

Die Initiative „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Insbesondere die Ausweitung zum Schuljahr 2024/2025 ist ausdrücklich zu begrüßen. Damit wird es noch mehr Schülerinnen und Schülern ermöglicht,

zentrale Kompetenzen für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu erwerben.

Durch die Ausweitung stehen den Schulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass noch mehr Projekte umgesetzt werden können. Gleichzeitig können bestehende Netzwerkstrukturen mit externen Kooperationspartnern weiter gefestigt und ausgebaut werden. Bayerische Schulen verankern sich dadurch noch stärker in der Mitte der Gesellschaft und öffnen sich weiter nach außen.

Bislang umfasst das Konzept die sechs Handlungsfelder

- Gesundheit,
- Ernährung,
- Haushaltsführung,
- Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten,
- Umweltverhalten,
- Digital handeln.

Diese Themen decken zentrale Bereiche der Lebensführung ab. Angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen erscheint jedoch eine inhaltliche Ergänzung geboten. Naturkatastrophen, Unglücksfälle, der Ausfall kritischer Infrastruktur, Pandemien oder militärische Konflikte führen deutlich vor Augen: Krisen sind keine abstrakten Szenarien, sondern reale Herausforderungen. Eine angemessene Vorbereitung hierauf ist Teil moderner Daseinsvorsorge und damit auch Teil zeitgemäßer Bildung.

Krisenbewältigung gehört zu den Alltagskompetenzen. Resilienz, grundlegende Kenntnisse in Gefahrenabwehr sowie Fähigkeiten zum Selbstschutz stärken nicht nur die individuelle Handlungsfähigkeit, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- Risiken realistisch einzuschätzen,
- in Notlagen besonnen zu handeln,
- grundlegende Selbstschutzmaßnahmen zu kennen,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Mit der Erweiterung um ein siebtes Handlungsfeld wird das bewährte Gesamtkonzept der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ konsequent ergänzt und an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angepasst, ohne neue Unterrichtsverpflichtungen oder zusätzliche Pflichtstunden zu schaffen.

Gerade in Zeiten wachsender Unsicherheiten ist es staatliche Aufgabe, junge Menschen nicht nur fachlich, sondern auch lebenspraktisch auf Herausforderungen vorzubereiten. Ein siebtes Handlungsfeld zu Krisenresilienz, Gefahrenabwehr und Selbstschutz ergänzt die bestehenden Kompetenzbereiche folgerichtig und stärkt die Zukunftsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler wie auch unserer Gesellschaft insgesamt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sprachförderung im Vorkurs Deutsch 240 verbindlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Leitlinien aus dem Modulhandbuch zum Vorkurs Deutsch 240 in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) zu einem verbindlichen Lehrplan für alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertagesstätten und alle Grundschulen umzustrukturieren und hierbei Materialien auszuarbeiten, die in allen Kindertagesstätten und Grundschulen für den Vorkurs Deutsch 240 verwendet werden können und eine zusätzliche Unterstützung zur Sprachförderung darstellen.
- dafür zu sorgen, dass in ausreichendem Maße Fortbildungsangebote zum Vorkurs Deutsch sowohl für Kita-Fachkräfte als auch für Lehrkräfte angeboten werden.
- eine regelmäßige verpflichtende und vergleichbare Evaluation der Umsetzung dieser verbindlichen Standards in den Kindertagesstätten einzuführen, um die Qualität und die Effektivität der Sprachförderung sicherzustellen sowie Probleme frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.

Begründung:

Sprachliche Bildung und Förderung bilden die Grundlage für mehr Chancengerechtigkeit und einen guten Start in das Schulleben. Eine erfolgreiche Sprachförderung darf nicht davon abhängig sein, wo ein Kind zur Schule geht oder einen Kita-Platz bekommen hat. Es braucht verpflichtende Lerninhalte, um allen Kindern mit Sprachförderbedarf die gleichen Chancen zu ermöglichen. Bisher sollte von den kooperierenden Kindertagesstätten und Grundschulen ein individuelles Kooperationskonzept für den Vorkurs Deutsch 240 ausgearbeitet werden. Das Modulhandbuch zum Vorkurs Deutsch 240 verweist dabei auf die Bayerischen Bildungsleitlinien und die vorkursrelevanten Kapitel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). In der Praxis ist dieses Kooperationskonzept allerdings oftmals nicht ausreichend ausgestaltet und es hakt in der Umsetzung. Ein einheitlicher Lehrplan stellt sicher, dass alle Kinder von der Sprachförderung profitieren und sich ihre sprachlichen Fähigkeiten tatsächlich verbessern. Abgestimmt auf den neuen Lehrplan sollte außerdem ein „Baukasten“ an herkömmlichen, aber auch kreativen und spielerischen Lehrmitteln entwickelt werden. Die Fach- und Lehrkräfte werden durch die verfügbaren Lehrmittel entlastet und können sich an diesem „Baukasten“ orientieren, wenn sie selbst Anreize einbringen wollen. Den Kindertagesstätten und Grundschulen bleibt hierbei dennoch individueller Gestaltungsfreiraum in der Bearbeitung. Die entwickelten Materialien können dann

auch von weiteren Kindertagesstätten verwendet werden, um ein zusätzliches niedrigschwelliges Förderangebot für Kinder zu schaffen. Eine regelmäßige Evaluierung der vermittelten Lerninhalte dient der Qualitätssicherung und ist unabdinglich, wenn eine erfolgreiche Sprachförderung nicht dem Zufall überlassen werden soll.